

ANFRAGE

der SPD - BÜNDNIS 90 - DIE GRÜNEN - Fraktion

gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Planung und Umsetzung der Straßenbauunterhaltung in der Landeshauptstadt Schwerin

Der Landesrechnungshof (LRH) hat einem Beitrag des SCHWERINER KURIER vom 9.3. d.J. zufolge u.a. beanstandet, dass zur Ermittlung der Höhe der erforderlichen Mittel für den Straßenunterhalt in Schwerin die Entwicklung des Straßenzustandes erfasst und bewertet und der erforderliche Bedarf für einen fiktiven Zielzustand ermittelt werden müsse. Beides sei in Schwerin nicht erfolgt. Zudem bemängelte der LRH das es keine klare Aufgabenabgrenzung zwischen der Stadt und dem mit der Straßenbauunterhaltung beauftragten Eigenbetrieb SDS gäbe. Weitere Prüffeststellungen können dem beigelegten Zeitungsbeitrag entnommen werden¹. Eine Anfang Mai d.J. zugesagte ausführliche Information des Bau- und Verkehrsausschusses durch die Stadtverwaltung erfolgte nicht.²

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Wann und mit welchen konkreten Beanstandungen ist der in Rede stehende Prüfbericht des LRH bei der Oberbürgermeisterin eingegangen und wann hat die Oberbürgermeisterin gegenüber dem LHR mit welchem Inhalt Stellung genommen?
2. Welche städtischen Stellen (einschl. SDS) haben für die Planung der Straßenbauunterhaltung auf Grund welcher Regelungen welche Zuständigkeiten d.h. Verantwortlichkeiten?
3. Wie viele Straßenunterhaltungskonzepte mit welchen Finanzbedarfen wurden auf Grund welcher Fakten und mit welchen Zielen seit 2008 von wem und unter wessen Beteiligung erstellt und wie mit welchen Prioritäten umgesetzt?
4. Soweit das Prüfverfahren inzwischen abgeschlossen ist, hat die Oberbürgermeisterin welche Konsequenzen für die künftige Planung und Umsetzung der Straßenbauunterhaltung in der Stadt gezogen?



Daniel Meslien und Fraktion

¹ <http://ge.tt/3uGcygi/v/0?c>

² <http://ge.tt/4invvgi/v/0?c>